

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 4. Februar 1931

Nummer 10

Neuwahlen der Betriebsvertretungen 1931

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1931 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1931 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfM-Bundes

in den Monaten Februar bis März 1931

gemeinsam durchzuführen.

Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig keine Betriebsvertretung besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorstehenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1930 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft handeln nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen. Nach einer Vereinbarung der im Bergbau zuständigen Gewerkschaften finden die Betriebsrätenneuwahlen 1931 für den Bergbau in der Zeit vom 24. bis 26. März 1931 statt.

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue,

außerordentlich schwierige Situation

gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen große Schichten von Arbeitern und Angestellten erfasst hat, hat dazu geführt, daß bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet gehalten, den gegenwärtigen Verhältnissen mit außerordentlichen Maßnahmen zu steuern. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des deutschen Sozialrechts eingetreten.

Auf zu den Betriebsrätewahlen 1931!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Parteipolitische Quertreibereien extremer Links- und Rechtspolitiken, die darauf abzielen, die gesetzlichen Betriebsvertretungen zu gewerkschafts- und damit in erster Linie arbeiterfähigsten Zwecken zu mißbrauchen, sind leider in den letzten Monaten noch anmaßender als früher geworden. Wir glauben daher verpflichtet zu sein, im Anschluß an den vorstehenden Aufruf besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß absichtliches Zuwiderhandeln gegen die Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Betriebsrätewahlen nach § 10 Ziffer 1 Absatz 1 unserer Satzungen den Ausschluß aus dem Verband zur Folge hat. Diese Richtlinien, die schon auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig im Jahre 1922 zwecks Sicherung eines einheitlichen gewerkschaftlichen Rückhalts für die Betriebsvertretungen in einer besonderen Entschließung aufgestellt wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist. Sind in dem Betrieb mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören oder, wenn sie Angestellte

sind, bei einer der AfM. angeschlossenen Organisation Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebhaftigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der AfM. anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Die gleichfalls in Frage kommende Bestimmung unserer Verbandsatzungen in § 10 lautet:

(1) Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der betreffenden Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dieses

a)

b) Handlungen begeht, die die Interessen des Verbandes schädigen und seinen Grundsätzen zuwiderlaufen.

Es sei ferner noch auf die Stellungnahme der im Januar vorigen Jahres abgehaltenen Gauvorsteherkonferenz unfres

Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Aussetztage, Kurzarbeit und Betriebsstillegungen ununterbrochen erschüttert.

Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen:

die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Wiederum ist daher wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsrätenneuwahlen 1931 die Parole: **Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!**

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB. und des AfM-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfM-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebhaftigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein

selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB.

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfM-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. oder dem AfM-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irreführten Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher, als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsrätenneuwahlen 1931 müssen ein machtvolles Zeichen dafür werden, daß auch in den schwierigsten Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Sorgt dafür, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten, Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Verbandes zu den nötig gewordenen Abwehrmaßnahmen gegen parteipolitischen Mißbrauch der Betriebsrätewahlen aufmerksam gemacht, die folgende, auch heute noch maßgebende Zusammenfassung gefunden hat: Die in letzter Zeit erfolgten Ausschüsse aus dem Verband stützen sich mit Recht auf die Verbandsatzungen, die für alle Kollegen als Mitglieder unserer Organisation ohne Ausnahme maßgebend sind. Die früher bei uns geübte weitgehende Toleranz gegenüber parteipolitischen Zerlegungsabsichten innerhalb der Gewerkschaften muß ihre Grenze an den Gesamtinteressen unserer Kollegenschaft gegenüber ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Gegnern im Unternehmertum finden. Das gilt insbesondere gegenüber allen nationalstaatlichen und kommunistischen Bestrebungen auf Zerreißung der freigewerkschaftlichen Einheit bei den Betriebsrätewahlen, die auch nach ihren gesetzlichen Grundlagen ausschließlich als gewerkschaftliche und nicht als politische Wahlen zu beurteilen sind. Eine solche Mißachtung gewerkschaftlicher Grundsätze kann im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung und ihrer Stellung gegenüber dem Unternehmertum nicht mehr gebuldet werden. Dabei soll § 10 Ziffer 1b der Verbandsatzungen in erster Linie maßgebend und durch die in Frage kommenden Mitgliedschaften des Verbandes zu beachten sein; nötigenfalls hat der Verbandsvorstand die Pflicht, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu fordern.

Von den Lohnverhandlungen

Das Zentralschlichtungsamt für das deutsche Buchdruckergewerbe hat in den Abendstunden des 2. Februar folgenden Schiedsspruch verkündet:

1. Der Spitzenlohn wird auf 66 M. festgesetzt. Die sich aus dieser Festlegung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortssklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gehaltslohn vereinbart ist.
2. Dieser Lohnsatz gilt vom 14. Februar 1931 bis zum 31. August 1931.
3. Er kann zu diesem Termin erstmalig am 15. Juli gekündigt werden. Wird er zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft er jeweils mit der gleichen Kündigungsfrist von 6 Wochen um ein Vierteljahr weiter.

Die Parteien haben sich bis Montag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, über die Annahme des Schiedsspruchs zu erklären.

Der Vorsitzende des Zentralschlichtungsamtes, Professor Dr. B r a h n , begründete den Schiedsspruch wie folgt:

Über einen Antrag der Gewerkschaftsseite die Lohnfrage mit der Arbeitszeitfrage und ihrer Verabreichung zu verknüpfen, konnte vom Schiedsgericht aus formalrechtlichen Gründen nicht mit entschieden werden. Er hat in den Verhandlungen eine größere Rolle gespielt. Eine Entscheidung im Schiedsgericht konnte jedoch aus formalrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Was den Schiedsspruch selbst anbelangt, so kann ich mich in seiner Begründung sehr kurz fassen: Schon die große Arbeitslosigkeit im deutschen Buchdruckergewerbe zeigt deutlich genug, daß es auch dem Buchgewerbe, wie anderen Gewerben, nicht gerade sehr gut geht und daß eine Preisberabreichung im Buchgewerbe und eine Erleichterung in der Lohnfrage wünschenswert erscheint.

Wenn man andererseits die Löhne der Buchdrucker in Anschlag bringt, so kann man sagen, daß sie im ganzen nicht schlechter stehen als andre gleich gelagerte Gruppen, deren Löhne mindestens dieselbe Höhe haben wie die, die wir heute festgelegt haben. Daher schien es angebracht, in dieser Weise zu entscheiden; es erschien als die gerechteste Lösung zwischen den Parteien.

Die Stellungnahme der Gehilfenvertretung zu diesem Schiedsspruch kann erst nach Abschluß dieser Nummer erfolgen.

Kommunistischer Arbeiterverrat

Im gegenwärtigen Abwehrkampf der deutschen Arbeiterschaft gegen politische und wirtschaftliche Reaktion der privatkapitalistischen Ausbeuter, ein Kampf, der in Ursachen wie Wirkungen insbesondere für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft von tiefer sozialer und historischer Bedeutung ist und sein wird, kann man es nicht anders als e f e n d e n A r b e i t e r v e r r a t nennen, wenn die kommunistische Partei Deutschlands sich zur Niederknüpfung von gewerkschaftlichen Rechten und Pflichten der gleichen stuppelosen Methoden der unverschämtesten Scharfmacher im Unternehmertum bedient, um die in ihren Parteibetrieben beschäftigten Arbeiter brotlos zu machen, wenn sie sich nicht der Parole bekannter Unternehmernachste fügen: „Des Brot ich eh“, des Lied ich sing!“ Das und nichts anderes ist aber die Tendenz, die in den letzten Jahren und Monaten in einer ganzen Reihe von Buchdruckerbetrieben der Kommunistischen Partei Deutschlands gegenüber dem größten Teil der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen und Mitgliedern unserer Organisation zum Ausdruck kommt. Wenn wir bisher in dieser Frage weitgehende Zurückhaltung geübt haben, und auch jetzt noch nur mit innerem Widerwillen an eine öffentliche Erörterung solcher parteipolitischer Herdenschäntzen herangehen, so leitete uns dabei nur das Bewußtsein, durch Bloßlegung dieser Schandstücke der deutschen Arbeiterbewegung allen politischen und wirtschaftlichen Feinden der deutschen Arbeiterschaft einen Einblick in Verhältnisse und Geschehnisse zu geben zu müssen, die diesen reaktionären Kreisen nur die größte Freude bereiten könnten. Wenn wir daher auch jetzt noch davon Abstand nehmen, die in Frage kommenden Einzelheiten in ihrer ganzen Bewerkschaftlichkeit von allgemeinen gewerkschaftlichen Grundfragen aus zu beleuchten, sondern uns zunächst mit Tatsachensfeststellungen aus den jüngsten Konflikten dieser Art in Berlin und Halle an Hand von Berichten der davon betroffenen Kollegentreue beschränken, so können wir dafür nur auf die gegenwärtige fürchtbar ernste Situation für alle unsere Kollegen auf dem Lohn- und Tarifgebiete hinweisen, die es uns zeitgemäß erscheinen läßt, damit zu rechnen, daß auch diese immer noch zurückhaltende Form unserer Stellungnahme dazu beiträgt, die Erkenntnis zu liefern, daß die bisherigen Wirkungen der wirtschaftlichen Verästelungen der kommunistischen Partei Deutschlands, wozu auch die neueren Konsumvereinstatistiken unter kommunistischer Führung in Halle und Göttingen gehören, alles andre eher, nur keine Befähigung des kommunistischen Faschismus zu solchen Unternehmungen beweisen, und daß gerade die kommunistische Partei Deutschlands am allerwenigsten Gewähr dafür bietet, daß sie der deutschen Arbeiterschaft in ihrem harten Ringen im Kampf um ihre soziale und wirtschaftliche Befreiung eine erfolgreiche Hilfe sein könnte.

Der Konflikt mit und in der „Roten Fahne“!

Aus dem „Ber.“ (Nr. 6 vom 21. Januar) und der Arbeiterpresse ist bekannt, daß in der Druckerei der „Roten Fahne“ in Berlin (heut „City-Druckerei“) durch die fristlose Entlassung von 20 Maschinenführern ein Konflikt aus-

gebrochen ist, der durch das organisationsfähigende Verhalten des größten Teiles der „City“-Belegschaft weitere Kreise ziehen muß. Die Vorgeschichte dazu sei kurz noch einmal dargelegt: Durch den Weggang der Zeitung „Welt am Abend“ zur Firma Gehring & Reimers veranlaßt, stellte die Geschäftsleitung der Neuwag-Druckerei (wie sie damals noch firmierte) beim Oberpräsidenten den Antrag auf Teilsstilllegung, wovon 60 Personen, darunter 44 Buchdrucker, betroffen werden sollten. Bei den in Frage kommenden Verhandlungen wurde die Genehmigung zur Entlassung von 50 Arbeitnehmern erteilt — lediglich dadurch, weil sowohl von der Firma wie vom Betriebsrat verschwiegen wurde, daß durch Erweiterungen und Hinzukommen anderer Zeitchriften der durch den Weggang der „Welt am Abend“ entstehende Ausfall gedeckt wurde. Nachdem das vorher nicht orientierte Personal von den Kündigungsabsichten der Firma erfuhr, wurde es sehr erregt. Diese Erregung steigerte sich, als die Namen der zu kündigenden bekannt wurden, die lediglich durch die RGD-Zelle bestimmt worden waren. Da sich darunter auch die beiden Vertrauensleute der Maschinenführer befanden, forderten diese (nachdem Verhandlungen auf parteigenösslicher Grundlage ergebnislos blieben), daß in nochmalige Verhandlungen eingetreten würde, um nach gewerkschaftlichen Grundfragen zu prüfen, ob und wie viel Entlassungen nötig seien. Als das abgelehnt wurde und die Maschinenführer deshalb passives Resistenz anwandten, wurden 20 von ihnen fristlos entlassen, während sieben Maschinenführer weiterarbeiteten.

Bis zu diesem Augenblick war keine Organisationsinstanz orientiert, denn niemand (weder Betriebsrat, noch Geschäftsleitung, noch Kollegen) hatte den Gausvorstand von dem Konflikt in Kenntnis gesetzt, von dem dieser erst erfuhr, als sich die Entlassenen arbeitslos meldeten. Trotzdem erschienen in den nächsten Tagen mehrere Artikel in der „Roten Fahne“, in denen ohne jede Berechtigung behauptet wurde, daß die 20 Maschinenführer, im Auftrage der streikbrecherischen Gewerkschaftsbürokratie einen „verbrecherischen Anschlag gegen die „Rote Fahne“ am Todestage von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg“ versucht hätten, daß „die sozialfaschistische Bürokratie einen Kampf gegen die revolutionäre Presse und Literatur vorbereitet habe“ usw. Weitere Schmähungen und Beschuldigungen übergehen wir, erwähnen sie aber, weil sie uns mit veranlassen, der Geschäftsleitung (die sich an Verbandsvorstand und Gausvorstand zwecks Vermittlung von Maschinenführern wandte), mitzuteilen, daß wir erst dann zu Verhandlungen bereit sind, wenn sie öffentlich diese Verunglimpferungen mißbilligt. Das ist bisher nicht geschehen.

Daß bei den willkürlichen Entlassungen auch nicht der Versuch gemacht wurde, erst einmal die von dieser Seite so stark propagierte 40-Stunden-Woche einzuführen, beweist, daß man die Durchführung dieser idealen Forderung nur von anderen Betrieben verlangt oder daß es sich — wie ein Teil des Personals vermutet — eben um Ausschiffung unliebsamer Elemente handelt, die mit der RGD nicht durch die d. d. d. gehen. Daß man nach „guter alter proletarischer“ Sitte sofort am ersten Tage die Namen und genauen Adressen der zu entlassenden 20 Maschinenführer in der „Roten Fahne“ zur weiteren Beachtung der Öffentlichkeit übermitteln, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Das Empörendste aber war das Verhalten nichtgenügender Mitglieder, die in einer „Erklärung der Belegschaft“ am 16. Januar in der „Roten Fahne“ alle Schuld am Konflikt auf die „sozialfaschistische Bürokratie“ schob, von „Schachzügen“ und „Schurkenstreichen“ der Verbandsbürokratie spricht und wider besseres Wissen behauptet, „die sozialfaschistischen Führer... sind die Organisatoren dieses Schandstreiches gegen die revolutionäre Bewegung“ u. so weiter. Wir hatten zur Klärung der Sache mit dem Betriebsratsvorsitzenden eine Versammlung des ab 12 m. l. m. Personal für Montag, 19. Januar, 4 1/2 Uhr, vereinbart, zu der aber keiner der Eingeladenen erschien. Erst am anderen Tage erhielten wir folgendes Schreiben:

Berlin, den 19. Januar 1931.

Die heute stattgefundene Belegschaftsversammlung der City-Druckerei hat zu den Forderungen des Berliner Gausvorstandes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker betr. Arbeitsverweigerung der Maschinenführer in der City-Druckerei Stellung genommen und folgendes beschlossen:

1. Die Belegschaft steht in dem Bezirke des Gausvorstandes, eine Belegschaftsversammlung auf 4 1/2 Uhr ins „Gewerkschaftshaus“ einzuberufen, eine Ausnahmeregel, die bisher im gewerkschaftlichen Kampf gegen keinen bürgerlichen noch anderen Betrieb angewandt worden ist.
2. Dem Gausvorstand muß bekannt sein, daß gerade in die vom Gausvorstand festgelegte Zeit die wichtigsten Produktionsstunden des Betriebes fallen, und daß es deshalb der Belegschaft, ohne das Erscheinen der „Roten Fahne“ zu gefährden, nicht möglich ist, an der Versammlung teilzunehmen.
3. Die Belegschaft erklärt, daß nach der Arbeitsverweigerung eines Teils der Maschinenführer sie für ihre selbstverständliche Pflicht hält, das pünktliche und regelmäßige Erscheinen der „Roten Fahne“ sicherzustellen und muß aus diesem Grund den Besuch der vom Gausvorstand einberufenen Versammlung ablehnen. Die Belegschaft erklärt sich bereit, an jeder mit dem Betriebsrat vereinbarten Versammlung teilzunehmen, soweit dadurch die Produktion des Betriebes nicht gefährdet wird.
4. Zu den tatsächlichen Streitpunkten erklärt die Belegschaft, daß sie, nach dem Verhalten der Maschinenführer, die ohne auch nur mit der Belegschaft Fühlung zu nehmen, eine unmotiviert Arbeitsverweigerung vornahm, jede Solidarität mit diesen ablehnen muß.

Die Belegschaft muß auch ablehnen, irgendwelche Schritte für die Wiedereinstellung der Maschinenführer bei der Geschäftsleitung zu unternehmen, da die Belegschaft, wie gesagt, von den Maschinenführern in keiner Weise von ihrem Vorgehen in Kenntnis gesetzt wurde und die Maschinenführer, trotzdem die Geschäftsleitung wiederholt Verhandlungen angeboten hat, diese Verhandlungen von vornherein abgelehnt haben. Ferner haben die Maschinenführer durch ihr Betragen im Betrieb selbst nicht die Verantwortung in der Arbeit gezeigt, die man von einem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, vor allem in einem Arbeiterbetrieb, verlangen muß.

Die Belegschaft erklärt weiter, daß sie alles daran setzen wird, den Betrieb aufrechtzuerhalten und das Erscheinen der „Roten Fahne“ (sowie der revolutionären Arbeiterpresse und Literatur unter allen Umständen sicherzustellen).

Einstimmig angenommen.

J. A. K l o p p e

Um alle Möglichkeiten, zu einer Klärung zu kommen, zu erschöpfen, haben wir dann durch gedruckte Einladung unsere Mitglieder noch einmal zu einer Versammlung für Sonntag, 25. Januar, eingeladen, zu der auch eine größere Anzahl erschienen war. Leider konnte es nicht zur Aussprache kommen, weil die Geladenen vor Anführung der Ausführungen des Gausvorstandes erst eine „Erklärung“ bzw. eine Resolution abgeben wollten, widrigenfalls sie den Saal verlassen würden. Da man ihren eigenartigen „Wunsch“ nicht erfüllen konnte, sondern ihnen erst einmal die Ansichten und Forderungen des Gausvorstandes zur Kenntnis bringen wollte, verließen sie unter Drohungen und Beschimpfungen mit dem üblichen Tumult das Versammlungslokal.

Zu einer sofortigen Sitzung beschloß der Gausvorstand, allen noch in der City-Druckerei beschäftigten Mitgliedern folgendes Anschreiben durch eingeschriebenen Brief zugehen zu lassen:

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer Berlin SO 16, Engelauer 24/25.

Berlin, im Januar 1931.

Berter Kollege!

Zweimal haben wir versucht, durch gemeinsame Aussprache Klarheit zu schaffen über die jetzigen und künftigen Arbeits- und Organisationsverhältnisse unter Mitgliedern in der City-Druckerei („Neuwag“). Leider ist diese Klärung durch Nichterscheinen der zur Klärung durch die Versammlung verhindert worden, so daß es uns unmöglich war, Ihnen die Stellungnahme des Gausvorstandes zur Kenntnis zu bringen. Deshalb übermitteln wir Ihnen auf diesem Wege die Bedingungen, unter denen Sie weiterhin Mitglied der Organisation bleiben können.

Wir verlangen von Ihnen die Abgabe folgender Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift:

1. Ich mißbillige die „Erklärung der Belegschaft“ der City-Druckerei in Nr. 13 der „Roten Fahne“ vom 16. Januar d. J., 1. Beilage, in der völlig unberechtigt der Organisationsleitung der Neuwag gemacht wird, daß sie den Konflikt zwischen den Maschinenführern und der Geschäftsleitung verursacht habe, und ziehe meine Zustimmung zu dieser „Erklärung“ zurück.
2. Ich verpflichte mich, ganz entschieden bei der Geschäftsleitung der City-Druckerei dafür einzutreten, daß sämtliche Entlassenen wieder eingestellt werden und daß, wenn dies geschehen ist, mit Hilfe des Gausvorstandes nachgeprüft wird, ob und wieviel Entlassungen nötig sind und wer nach gewerkschaftlichen Grundfragen zu entlassen ist.
3. Trete ich dafür ein, daß alle während des Konflikts neu Eingetretenen den Betrieb zu verlassen haben.

Wir eruchen Sie, die vorstehende Erklärung bis spätestens Freitag, den 30. d. M., fröh, eigenhändig unterschrieben, mit Angabe Ihrer Privatadresse an uns, Engelauer 24/25, zu übermitteln, widrigenfalls wir vom Statut des Verbandes, § 10, Ziffer 1, Absatz a und b, Gebrauch machen müssen.

Die Antwort auf dieses unser Verlangen lasen wir am 29. Januar in der „Roten Fahne“, in der unter der Überschrift „Buchdruckerbürokratie läßt Maske fallen“ ein neuer Redaktions-Schmähartikel voller Entstellungen erschien, auf den einzugehen, Zeitverschwendung wäre. In derselben Nummer bringt aber auch die „Belegschaft“ ohne jede Unterschrift eine 1 1/2 Spalten lange Erklärung: „Wir unterzeichnen keinen Keuers!“ in der in der tendenziösen Weise unter starker Verbiegung der Tatsachen aufs neue dem Gausvorstand die Schuld am Konflikt zu geschoben, aber mit keinem Wort eine Entschuldigung oder Zurücknahme der früheren Verleumdungen gebracht wird. Außerdem wird behauptet, daß die Belegschaft am 27. Januar einen Brief an den Gausvorstand mit der angeführten Erklärung gefandt habe, wozu wir feststellen, daß bis zum Beginn der Drucklegung, Donnerstag, 29. Januar, abends, noch keinerlei Schreiben bei uns eingegangen war.

Der Gausvorstand ist einmütig der Meinung, daß eine derartige Beschimpfung der Organisation, wie sie bewußt von den Mitgliedern in der City-Druckerei geleistet worden ist, nicht geduldet werden kann — trotz aller politischen Meinungsfreiheit. Aber die bisher so weitgehende Toleranz zu mißbrauchen gedankt, darf sich nicht beschweren, wenn er zur Rechenschaft gezogen wird. Deshalb werden alle diejenigen, die die vorstehend wiedergegebenen Forderungen des Gausvorstandes ablehnen, auch die sachungsgemäßen Folgen zu tragen haben. In dieser Ansicht glauben wir uns einig mit der Gesamtheit der Berliner Kollegen, damit endlich wieder Redes- und Meinungsfreiheit — ohne Beschimpfung und Anpöbelung Andersdenkender — in den Berliner Versammlungen herrschen kann — zum Wohle und Nutzen der Mitgliedschaft! Der G a u s v o r s t a n d.

Halle a. d. S. Die am 23. Januar abgehaltene ordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins beschäftigte sich neben den Punkten „Vorstandsmitteilungen“, „Stellungnahme zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen“, „Beilegung der Entschädigung an die Vorstandsmitglieder und sonstigen Funktionäre“, „Dringlichkeit an Durchführende und übrige Geldbewilligungen“ auch mit dem Punkt „Stillelegung des Klassenkampf-Betriebes“. Da nach unserer Auffassung das Interesse für diese Angelegenheit auch über die Mauern Halles hinausgehen dürfte, wollen wir allen Kollegen Kenntnis geben von dem „einwandfreien“ Vorgehen der hiesigen K.P.D.-Leitung und des Druckerbetriebes bzw. einiger kommunistischer „Kollegen“. Der Ortsvereinsvorsitzende, Kollege **Kiebert**, führte hierzu etwa folgendes aus: K.P.D. und Geschäftsleitung mit ihren Eliten in der Redaktion des „Klassenkampf“ versuchten bei jeder sich bietenden Gelegenheit, die Schuld für ihr rücksichtsloses Vorgehen dadurch von sich auf andere abzuwälzen, indem sie die Behauptung aufstellten, die hiesige K.P.D.-Leitung und die reformistischen Gewerkschaftsorganisationen hätten die im kommunistischen Betriebe beschäftigten Buchdrucker, die als aufrechte Gewerkschaftler bekannt waren, beauftragt, die K.P.D. und ihre Druckerlei nach jeder Richtung hin zu schädigen. Das hatten die vorgenannten Instanzen nicht notwendig; denn die Abwehrmaßnahmen des Teiles der Kollegen, die sich noch als aufrechte Männer in der modernen Arbeiterbewegung bezeichnen und sich nicht willenlos alles bieten lassen, waren zurückzuführen auf das brutale Vorgehen der K.P.D. und ihrer kommunistischen Druckerleitung. Sie mußten früher oder später doch einmal eintreten, da die Erbitterung schon seit Jahren im Walde begriffen war. Sie zeigte sich bereits seit 1923, als die Belegschaft erfahren mußte, daß bei der damaligen Aktion der K.P.D. die „Oberkommunisten“ für den Fall, daß die Aktion zusammenbricht, einen Briefumschlag mit Inhalt und Begleit Schreiben ausgehändigt bekamen, dadurch ihnen also die Frucht ermöglicht wurde, d. h. also, man wollte sie in den Kampf geführten Genossen elend im Stich lassen. Dafür gab es natürlich nur einen Ausbruch: Schurken! Ober wenn von diesem Zeitpunkt an alle damaligen Vorteile, wie Sozialbeiträge, Krankengeldbeiträge, Wirtschaftlich- oder Ferienbeihilfe in Wegfall gebracht wurden, später sogar der Wochenlohn um 5 M. gekürzt, die Arbeitszeit von 43 auf 46 Stunden erhöht wurde, während man den Parteiangestellten, Redakteuren und Geschäftsführern ganz horrenden Gehaltsaufbesserungen gewährte. So war es auch erklärlich, daß der Kollege **Niehnst** bei seiner Wahl zum Verbandstag des Buchdruckerverbandes es ganz entschieden ablehnte, den Auftrag der K.P.D. auszuführen und dort die 117 Stimmen zu vernichten. Das war schon ein Vergehen, das nicht ungerochen bleiben durfte, und folglich entließ man ihn. Nur hatte man die Rechnung ohne den Wirt gemacht — man mußte Kollegen **Niehnst** auf Grund eines Arbeitsgerichtsbeschlusses wieder einstellen. Dieses und ähnliches zeigt sich auch bei anderen Kollegen, bei denen das Vorgehen der K.P.D. und ihrer Geschäftsleitung mit gleichem Fiasko endete. Das war natürlich Grund genug, über die betreffenden Kollegen in der geschäftlichen Weise herzufallen. Doch es half alles nichts, die vernünftige und objektive Denkenden — nicht nur im „Klassenkampf“-Betriebe — hatten das freiespielende Spiel erkannt und stellten ihr Verhalten danach ein. So kam es denn auch, daß bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen in der D.R. und später in der Sozialisten-Krankenkasse die K.P.D. sich glänzend „kollegte“. Das war natürlich bei den fortgeführten ähnlichen „Siegen“ unerhört und man kann auf Nachfrage. Da geschah etwas Unglaubliches: Die Betriebsratswahl im „Klassenkampf“ fand statt — und Genossen der K.P.D., hört und staunt — die freigewerkschaftliche Liste war durchs Ziel gegangen. Das bedeutet, daß die „unliebsamen Elemente“ erst recht vor den Gemeinheiten der K.P.D. und ihrer Geschäftsleitung geschützt werden konnten. Und als darauf bei der Betriebsratswahl im Allgemeinen Konium-Verein die freigewerkschaftliche Liste den Sieg an sich reihen konnte — da war es aus. Das war ja unerhört im roten Herzen Mitteldeutschlands, wo doch die K.P.D. „tagtäglich“ sagte und ihr die Massen nur so zujubelten. Da mußte ein Weg gefunden werden, um dieser heran nahenden Welle einen Damm entgegenzusetzen zu können. Und man fand ihn in dem „rühmlichst“ bekannten Nationalisierungs- und Stillelegungsdirektor „Rauhofer“ und seinem Stellvertreter **Barnad**. Eine brutale Maßnahme folgte nur: der andere, eine Kündigung von „jogennannten Sozialfaschisten“ folgte der andere, obwohl diese zahlreich im Betriebe beschäftigt und verbeiratet waren, während man die „Unintereuten“ in jeder Beziehung bevorzugte wollte, die sich denn auch dementsprechend einstellten — man hätte, wenn es nicht so ernst gewesen wäre, seine helle Freude an diesen „Revolutionären“ haben können, doch die Widerstandsfähigkeit unserer Gewerkschaftsfunktionäre wehrte die Maßnahme dieser K.P.D.-Leute in ihrem größten Ausmaße ab, bis auf die nunmehr eingetretene Stillelegung. Hierzu ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, da die offensichtlichste Maßregelung nicht nur von uns Gewerkschaftlern erkannt wird, sondern auch in dem Schreiben des Regierungspräsidenten zur Stillelegung ihren Ausdruck findet. — Nachdem das satyam bekannte Chamäleon **Kilian** und der K.P.D.-Anführer **Herbert** ein saftiges Gemälde vom Stapel gelassen hatten und die Kollegen **Dressler**, **Rönig** und **Hojenki** in wirkungsvoller Weise die Ausführungen des Kollegen **Niehnst** ergänzten, gelangte folgende Entschädigung bei 300 Anwesenden gegen nur wenige Stimmen zur Annahme: „Die heute stattfindende Versammlung des Ortsvereins Halle im Verband der Deutschen Buchdrucker verurteilt aus schließlich die aus terroristischen Gründen seitens der K.P.D. und kommunistischen Geschäftsleitung herbeigeführte Stillelegung des „Klassenkampf“-Betriebes und die in Verbindung damit stehende gewaltsame Vertreibung von über 50 Buchdruckern und Hilfsarbeitern. Die Stillelegung ist ersucht, um den Betrieb von sogenannten unliebsamen Elementen säubern zu können. Die heutige Versammlung der Buchdrucker spricht der K.P.D. auf Grund dessen das Recht ab, sich noch „Arbeiterpartei“ zu nennen, nachdem offensichtlich ist, daß diese Partei Arbeiterrechte auf brutale Weise mit Füßen tritt. Die Versammlung spricht gleichzeitig den entlassenen aufrechten Gewerkschaftlern ihre Sympathie aus und erklärt, den Kampf zu führen gegen solche schamlosmachenden Methoden der Unternehmer gleich welcher Richtung.“

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



August Birc in Wiesbaden
Eingetretet: 8. Januar 1881 — Jetzt Invalide

Gewerkschaftliche Entwicklungs- und Zeitfragen

Wenn auch die geistigen Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, die sich im Rahmen von Bildungsstufen auswirkten, bisher schon Beachtung fanden, so müssen sie in unserer heutigen Zeit, wo die Gewerkschaften in außerordentlich schwierigen Situationen stehen, ganz besondere Beachtung und Aufmerksamkeit finden. Wenn die politische sowie wirtschaftliche Lage wenig hoffnungsvoll für die nächste Zukunft ist, so ist, um die Bewegung zu erhalten, eine größere Aktivität notwendig und im Zusammenhang damit ein Sammeln und Zusammenfassen sämtlicher Kräfte, um dadurch eine größere geschlossene Macht zu erreichen und die Widerstände überwinden zu können. Zurückblickend kann wohl gesagt werden, daß die Arbeiterbewegung in den letzten Jahrzehnten bereits überaus geistig tätig war. Der Weltkrieg, durch den die Gewerkschaften in Staat und im Wirtschaftsleben schnell und ziemlich unvorbereitet in verantwortungsvolle Positionen rückten, beschleunigte diese Entwicklung; so daß man von diesem Zeitpunkt an den Anbruch eines neuen Zeitabschnittes der Gewerkschaftsbewegung deutlich feststellen kann.

Man kam in den verantwortungsbewußten Gewerkschaftskreisen zur Bejahung des Staates und der Wirtschaft, denn die Staatsumwälzung brach mit dem alten teilweise und gab Möglichkeiten und Voraussetzungen, in der Gesetzgebung und Verwaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens mitzuarbeiten. Dieses Sineinwachsen in Staat und Wirtschaft geschah in der Absicht, der arbeitenden Bevölkerung eine bessere Staats- und Gesellschaftsordnung zu geben, die Durchführung dieser Erkenntnis stieß oft auf dieser oder jener Seite auf ziemlich schwierige Widerstände; aber die praktische Mitarbeit trat doch zumeist in den Vordergrund. Das Hauptaugenmerk der Gewerkschaften richtete sich auf die Sozialpolitik, um hierin Vorteile für die Arbeiterbewegung zu erlangen, baute man einen Pfeiler nach dem anderen in die kapitalistische Wirtschaftsordnung hinein. Der Entschluß, die mehr aktiven Revolutionärgedanken in der damaligen Zeit aufzugeben, weil hierfür die Voraussetzungen fehlten, kam zur Ausführung. Die Zeit der praktischen Arbeit begann. Wer revolutionär wirken wollte, der mußte positive praktische Arbeit leisten. Durch die ihrer Erfüllung harrenden Gegenwartsaufgaben wurde das große Endziel der Arbeiterbewegung etwas in den Hintergrund gedrängt, der Impuls der Bewegung und der Massen schwächte ab.

Der Kampf um Erhöhung des Lohnes und um Erreichung besserer Arbeitsbedingungen, der in der Vorkriegszeit im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Zielsetzung stand, war das Leitmotiv in dieser Zeit und erhielt von den Arbeitermassen neue Antriebe. Die Auswirkungen der Revolution traten hier als Lohnbewegungen und Lohnkämpfe zutage, die auch bewogerten, die Arbeiter an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen zu lassen. Dadurch wurde die geistige Fortentwicklung der Arbeiterbewegung vorwärts getrieben, die großangelegte Lohn- und Sozialpolitik begünstigte diese. Die Arbeiter brachen mit den Auffassungen des Bürgertums in kultureller Hinsicht und gelangten allmählich zu einer eignen Kulturanschauung. Wollte die Arbeiterbewegung in die Wirtschaftsentwicklung des 20. Jahrhunderts eingreifen, mußte sie, wie das Bürgertum im 19. Jahrhundert, neue kollektive Ansprüche an die Wirtschaft, an die Verbesserung ihrer Lebenshaltung, an die Ausgestaltung eines besseren Rechts usw. stellen. Das gesteigerte Kulturbedürfnis der Massen war mit imstande, auf die heutige Wirtschaft, die sich z. T. in einzelnen Industriegebieten in wenigen Händen befindet, den nötigen sozialen Druck auszuüben und diese dadurch vorwärts zu treiben, ihre Produktionsstätten auszubauen und neue Wirtschaftsgebiete zu erschließen. Wer also die materielle Verbesserung der Arbeiterbewegung will, muß auch den technischen Fortschritt bejahen. Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich die Haltung der einzelnen gewert-

schäftlichen Spitzenpersönlichkeiten und des ADGB, die eine Bejahung des technischen Fortschritts und der damit verbundenen einsehenden Rationalisierung bedeutete. Eine Verneinung derselben hätte die Entwicklung als solche ja doch nicht aufhalten können, da die ökonomische Entwicklung ihren dynamischen Kräften unterworfen ist und zu immer höheren Stufen führt, eine Tatsache, die man aus der Vergangenheit deutlich in allen Einzelheiten erkennen kann. Die Rationalisierung begann, neue Ideen gelangten zur Durchführung. Die Produktionsmethoden wurden vervollkommen, gewisse überflüssige Arbeiten wurden gespart oder umgewandelt. In den ersten Jahren der gesteigerten Rationalisierung genossen die Arbeiter auch Vorteile davon. Heute jedoch zeigt uns die Entwicklung mit aller Deutlichkeit, daß infolge einer zu schnellen Durchführung der Rationalisierung ein Teil der Maschinen und Produktionsstätten nicht ausgenutzt werden kann und, was uns als Gewerkschaftler vor allem bedrückt, in die mit der Rationalisierung verbundene Ausschaltung großer Arbeitermassen aus dem Produktionsprozess. Wenn die von diesem Schicksal betroffenen Arbeiter heute nicht restlos dem Elend ausgeliefert sind oder sich nicht als Lohnbrücker auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen, so ist dies wohl in erster Linie der viel umstrittenen Sozialpolitik zuzuschreiben, welche in Form der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung hier in Erscheinung tritt.

In schnellerer Folge als die Bejahung der Wirtschaft vollzog sich in der Nachkriegszeit die Bejahung des Staates durch die Gewerkschaften. Von der Wirtschaft erwartete man nur die Erhöhung des Lohnniveaus, während man in der Verwaltung des Staates an verantwortlichen Stellen mit die Verantwortung trug, um von dieser Seite aus eine höhere Kultur für die Arbeiterbewegung zu erlangen. Eine schwere Aufgabe insofern, als man zeitweise Koalitionen- und dann wieder Oppositionspolitik treiben mußte, wodurch nicht selten schwierige Situationen entstanden. Die Arbeiterbewegung hatte Machtpositionen in der Regierung, aber sie war nicht allein ausschlaggebend, da sie die Machtpositionen mit anderen Wirtschaftszugruppen und politischen Parteien teilen mußte. Solche Situationen traten besonders in der Erscheinung, wenn es galt, am Verhandlungstisch eines Schlichters, eines Ausschusses, in Kommissionsberatungen, bei irgendeiner Verwaltungsbehörde oder im arbeitsgerichtlichen Verfahren die Interessen der Arbeiterbewegung wahrzunehmen. Die sich häufenden Lohn- und Tarifverhandlungen erforderten eine gewisse abwägende, vorsichtige und durchdachte Verhandlungsmethode und -sprache, um sich dort mit seinen Auffassungen und Forderungen durchzusetzen oder wenigstens teilweise Geltung zu verschaffen. Eine Notwendigkeit, die von einschichtigen Gewerkschaftsfunktionären wie Vertrauensleuten, Betriebsräten usw. auch schon richtig erkannt worden ist und in ihrem Wirkungsbereich zur Anwendung gelangt. Auch die Verbände sind heute gezwungen, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, juristische und volkswirtschaftlich durchgebildete Personen, z. T. aus akademischen Kreisen, in ihre Dienste zu stellen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß der durch die Praxis des gewerkschaftlichen Lebens und Kampfes gefüllte Gewerkschaftsfunktionär als Kern der gewerkschaftlichen Bewegung gilt und auch wohl bleiben wird. Die Schulung der Gewerkschaftsfunktionäre in den Abendkursen der Gewerkschaftsschulen und den Betriebsrätekursen sowie in der neu errichteten Bundeschule des ADGB in Bernau, an den Gewerkschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. zeigt die richtige Erkenntnis und Einschätzung der Bildungsarbeit durch die Gewerkschaften.

Die äußerliche Entwicklung der breiten Arbeiterbewegung hat sich im letzten Jahrzehnt wenig verändert. Nach wie vor ist der Arbeiter im Betriebe an seinen Arbeitsplatz gebannt, der Kampf um seine Existenz und das tägliche Brot besteht auch weiterhin, er ist durch die technische Entwicklung und die jegliche Weltwirtschaftskrise sogar noch wesentlich verschärft worden. Hinzu kommt, daß große Arbeiterbewegungen die ökonomische Entwicklung der Nachkriegszeit nicht erkannt und geistig durchlebt haben, und an den Fortschritten der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts und all der zum Wohle der Arbeiterbewegung errungenen Positionen achlos beiseite gestanden haben. Eine Massenbewegung will die Vollendung in der Endlösung ihrer Ideale, sie ist von der Teil- und Kompromißlösungen, welche von den Führern Schritt für Schritt erkämpft wird, nicht immer befriedigt. Sie neigt daher zum Teil dazu, den Pharisäern und reinen Rhetorikern, die praktische Arbeit nicht zu bieten vermögen, dafür aber ein neues Ganzes versprechen, Gefolgshaft zu leisten, der „Sozialstaat“ und das „Dritte Reich“ dieser beiden rivalisierenden Parteien geben uns in heutiger Zeit das beste Beispiel hierfür.

Die Gewerkschaftsbewegung dagegen ist realpolitisch, das heißt, sie handelt verstandesmäßig auf Grund der klaren Erkenntnis der Tatsachen und Kräfteverhältnisse. Nicht Wunschgebilde, sondern vernünftige Erwägungen entscheiden die Gewerkschaftspolitik. Während die Stimmung der Arbeiterbewegung größtenteils irrational ist, d. h. gefühlsmäßig, und vielen Stimmungen und Gegenfragen unterworfen ist, muß sich die Gewerkschaftsführung von rationalen, d. h. verstandesmäßigen Erwägungen leiten lassen und danach handeln. Industriegebiete und Handelszentren sind solche Explosionsgebiete, wo sich die Massen von gewissen „Führern“ gefühlsmäßig fortziehen lassen und sei es bis zur Katastrophe, die sie nachher leider nicht verantworten können. Der Auffassung der Kommunisten, die behauptet: „Die Voraussetzung für die sozialen Reformen ist die soziale Revolution“, stellen die Gewerkschaften die

ihre wie folgt entgegen: „Durch langsame, positive, systematische Reformen zur Umgestaltung der Wirtschaft und des Staates.“ In der jetzigen und zukünftigen Zeit müssen wir alle unsere Kräfte auf bestimmte Reformen konzentrieren, mit dem Ziel, die kapitalistische Gesellschaftsform einzuschranken, der nun einmal eingeschlagene Weg muß systematisch weitergeführt werden. Aber bei aller praktischen Kleinarbeit und den Enttäuschungen des Alltags dürfen wir unsere großen Gedanken und Ideale nicht vergessen, denn: „Wer heute revolutionär wirken will, muß praktische Arbeit leisten, und wer praktische Arbeit leistet, darf das revolutionäre Denken und Wollen nicht vergessen. Er muß fortstreben können über die gegenwärtigen Aufgaben hinaus.“

Im vorigen Jahrhundert und auch noch bis in unsere jüngste Vergangenheit hinein glaubte man in der Arbeiterschaft, daß die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts genügen würde, um der Arbeiterschaft die Macht im Staate zu sichern. Ein Fehlschluß, wie uns die Gegenwart beweist. Zur Durchführung und Ausbreitung der sozialen Reformen sind heutzutage auch die geistigen Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung erforderlich denn je. Der Solidaritätsgedanke und Glaube der Arbeiterschaft ist durch die heutige politische Zersplitterung und gegenseitige Bekämpfung stark erschüttert. Der freien Gewerkschaftsbewegung erwächst daher in dieser Situation die Aufgabe, den Ernst der Lage zu erkennen, mit aller Konsequenz eine praktisch-sachliche Politik zu treiben, welche durch ihre Stetigkeit und Klarheit den Glauben an die Möglichkeit wirtschaftlicher und sozialer Gestaltung des Arbeitslebens im Sinne und Interesse der Arbeiterschaft hochhält. Die Entscheidungen in gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen fallen heute größtenteils unter Ausschluß der Öffentlichkeit am Beratungstisch der vertragsschließenden Organisationen oder am Verhandlungstisch des Schlichters, die große Masse der Gewerkschaftsmitglieder muß daher in die Lage verlegt werden, sich einen richtigen Einblick in die Zusammenhänge der Situation zu bilden. Gerade jetzt in der Zeit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, wo die Arbeiterschaft den Kampf größtenteils in der Defensive führen muß, ist das Erkennen der Wirklichkeit eine der Hauptbedingungen. Das Vertrauen und die Verbundenheit zwischen Masse und Führer, eine Notwendigkeit gewerkschaftlicher Schlagkraft, muß erhalten und gestärkt werden, um den Lohnnachverwehren der Unternehmer und den sonstigen Verschlechterungsplänen bestimmter Wirtschaftskreise geschlossenen Widerstand zu leisten. Gegenüber parteipolitischen Art sowie sonstigen kleinlichen Meinungsverschiedenheiten sind zurückzustellen, damit der Unternehmerricht und allen Volkseindern eine einheitliche Front aller Werttätigen entgegengekehrt werden kann.

Berlin.

Willi Bunn.

Die deutsche Sozialversicherung

Zur rechten Zeit wird die Bedeutung der deutschen Sozialversicherung durch eine vom Reichsversicherungsamt bearbeitete Statistik in helles Licht gerückt, die soeben in den Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung veröffentlicht worden ist. Zur Zeit sind die nachfolgenden Zahlen entnommen, die sich auf das Jahr 1929 beziehen.

Rät man die Arbeitslosen außer Betracht, so kann man die Hauptergebnisse folgenmaßen zusammenfassen: Trotz der Verschärfung der Lage nahmen die Beitragseinnahmen in der Sozialversicherung im Jahre 1929 noch etwas zu. Es ging insgesamt ein Betrag von 4,1 Milliarden Mark (1928: 3,9 Milliarden) ein. Hierzu kam der etwas erhöhte Betrag von 219 Millionen Mark an Vermögenserträgen und 166 Millionen Mark sonstige Einnahmen, in denen auch die durch die Aufwertung des alten Vermögens jetzt noch erzielten Gewinne enthalten sind. Für sämtliche Zweige der Sozialversicherung (außer der Arbeitslosenversicherung) ergibt sich im Jahre 1929 eine Gesamteinnahme von rund 4,5 Milliarden Mark. Die Gesamtausgaben sind auf 3,7 Milliarden Mark angefallen. Davon entfallen 3,4 Milliarden Mark auf die Ausgaben für Pflicht- und freiwillige Leistungen; das sind 84 Proz. der Beitragseinnahmen. Für Verwaltungskosten wurden insgesamt 262 Millionen Mark aufgewendet, also 6,35 Proz. der Beiträge. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 764 Millionen. Der Einnahmehüberschuß ist gegenüber dem Vorjahr um 8 Millionen Mark zurückgegangen. Das Gesamtvermögen ist im Laufe des Jahres 1929 von 3,4 Milliarden auf 4,2 Milliarden Mark angewachsen.

Bei der knappschaftlichen Pensionsversicherung, und zwar sowohl der Arbeiter wie der Angestellten, wäre im Jahre 1929 ein Fehlbetrag entstanden, wenn nicht das Reich auf Grund gesetzlicher Bestimmung aus Lohnsteuerüberschüssen 56,25 Millionen Mark gezahlt hätte. Die Überschüsse der Einnahmen, die sich bei den sonstigen Versicherungsarten zeigen, sind durchaus nicht größer, als sie im Interesse einer gesicherten Weiterentwicklung, insbesondere bei den Rentenversicherungen, für wünschenswert gehalten werden müssen. Bei der Invalidenversicherung dürfte, falls nicht eine Beitragserhöhung eintritt, schon in den nächsten Jahren an eine Verwendung des Vermögens für Rentenleistungen gedacht werden müssen. Wie richtig diese Voraussage ist, läßt die Entwicklung, die die Invalidenversicherung im Jahre 1930 genommen hat und die wir weiter unten kurz streifen, zur Genüge erkennen.

Die nun folgende allgemeine Übersicht stellt die wichtigsten der in Zahlen erfassbaren Ergebnisse der einzelnen Zweige der Sozialversicherung im Jahre 1929 nebeneinander.

Versicherungsart	Zahl der Versicherten	Zahl der Renteneinpfänger	Jahres-einnahme in Mill. M.	Jahres-ausgabe in Mill. M.	Übersch. 1929 in Mill. M.	Verm. im Jan. 1930 in Mill. M.
Krankenversicherung ohne Ergänzungen	20 950 000	—	2100	2008	100	800
Unfallversicherung	23 961 000	1 025 283	430	411	19	315
Invalidentversicherung	18 000 000	3 249 407	1 235	913	324	1 582
Angestelltenversicherung	3 400 000	187 805	471	161	310	1 310
Knappschaftspensionen	719 961	344 505	223	196	27	155
Verleih. der Arbeiterknappschaftspensionen	49 312	22 651	39	36	3	28
zusammen	—	4 829 731	4 607	3 743	763	4 190

Eine Addition der Versicherten erübrigt sich wegen der mehrfachen Versicherung in den verschiedenen Versicherungsarten. Bei der Addition der Renteneinpfänger ist die Krankenversicherung außer Betracht gelassen wegen des ständigen Wechsels der Unterstützungsempfänger. Ueberhaupt ist die Krankenfürsorge infolge epidemischer Erscheinungen und des Witterungswechsels sehr beweglich. Ende Februar 1929 war der Krankenstand (einschließlich der Wöchnerinnen) auf eine bisher kaum erreichte Höhe gestiegen, nämlich auf 0,7 Proz. der Versicherten. Das bedeutet, daß etwa 1 1/2 Millionen Versicherte arbeitsunfähig krank waren. Daß der oben verzeichnete Überschuß der Krankenversicherung nicht mit der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe übereinstimmt, hat seinen Grund in dem Umstand, daß gewisse Abschreibungen auf Vermögenswerte nicht mit in den Ausgaben enthalten sind.

Im allgemeinen ist weiter darauf aufmerksam zu machen, daß das Reich bei der Kranken- und Invalidenversicherung noch Lasten trägt, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungsträger nicht erscheinen und deshalb auch in die obige Zusammenstellung nicht mit aufgenommen werden konnten.

Neben der behandelten reichsgesetzlichen Sozialversicherung besteht seit dem 1. Oktober 1927 die Arbeitslosenversicherung. Sie ist in der obigen Zusammenstellung nicht berücksichtigt. Die Einnahmen an Beiträgen der Arbeitslosenversicherung betragen im Jahre 1929 869 Millionen Mark. Einschließlich sonstiger Einnahmen in Höhe von 21 Millionen Mark stellen sich die gesamten Einnahmen auf 890 Millionen Mark. Für die Leistungen in der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit sowie den die Reichsanstalt betreffenden Anteil am Aufwand für die berufsbildende Sonderfürsorge wurden im Jahre 1929 1159 Millionen Mark ausgegeben; die Verwaltungskosten erforderten 108 Millionen Mark. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1267 Millionen Mark. Es entstand also ein Fehlbetrag von 367 Millionen Mark, der vom Reich getragen wurde. Bekanntlich ist inzwischen der Beitragsfuß von 3 1/2 Proz. auf 6 1/2 Proz. des maßgeblichen Arbeitslohnes erhöht worden.

Seine zahlenmäßigen Ausgaben fügt das Reichsversicherungsamt folgende Sätze hinzu: „Höher noch als der Gesamtwert der Aufwendungen für alle Gebiete der Sozialversicherung muß man ihren wirtschaftlichen Wert veranschlagen. Denn die Leistungen der Sozialversicherung erschöpfen sich keineswegs in der Krankenfürsorge zur Wiederherstellung der Gesundheit, der Selbstfürsorge zur Verhütung der Invalidität, in Renten an Arbeitsunfähige und Hinterbliebene, in Unterstützung an Arbeitslose usw. Weit darüber hinaus geht ihr Wert für das Volksganze durch die planmäßige Arbeit im Dienste der Volksgesundheit und zur Erhaltung der Arbeitskraft.“ — Schade nur, daß für solche Betrachtungen unser Unternehmertum keinerlei Verständnis aufzubringen vermag!

Im Anschluß an seine Statistik für 1929 wirft das Reichsversicherungsamt auch noch einen „Blick auf das Jahr 1930“ in der Sozialversicherung, dem sich wie in der Arbeitslosenversicherung auch in der Invalidenversicherung nichts Erfreuliches bot. Es wird die während des ganzen Jahres herrschende ungeheure Arbeitslosigkeit und die damit verbundene gewaltige finanzielle Belastung der Reichsanstalt festgelegt, der nur durch die starke Erhöhung der Beiträge zu begegnen war. Bei der bekannten Zahlungsunlust der Unternehmer wurden die Vorkaufordnungen erforderlich, durch die übrigens auch die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung infolern mitbelastet wurden, als je die bisher vom Reich getragene Vergütung an die Reichsopf für die Rentenauszahlung und den Vertrieb der Versicherungsmarken zu übernehmen haben.

Im ganzen ist das Jahr 1930 für die deutsche Sozialversicherung bedeutend ungünstiger verlaufen als das Jahr 1929. Das ist speziell für die Invalidenversicherung festzustellen, in der nur eine Gesamteinnahme von 1123 Millionen Mark, das sind rund 100 Millionen Mark weniger als 1929, erwartet wird, während die Gesamtausgabe auf 1070 Millionen Mark, das sind rund 100 Millionen Mark mehr als 1929, steigen dürfte. Hiernach würde 1930 der Einnahmehüberschuß, der 1929 noch über 800 Millionen Mark betrug, nur noch 53 Millionen Mark betragen. Dies im Verhältnis zu den Vorjahren auffallend ungünstige Ergebnis in erster Linie auf die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Beitragsverluste zurückzuführen. Mit bedauerlicher Regelmäßigkeit ist die Lage der Invalidenversicherung sehr ernst geworden. Eine nicht geringe Anzahl von Versicherungsanstalten und Ausführungsbehörden ist bereits jetzt in Schwierigkeiten bei der Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel. Tritt keine Änderung ein, dann müssen alle Träger der Invalidenversicherung in der nächsten Zeit Teile ihrer Vermögensbestände zur Deckung der Leistungen heranziehen.

Noch trüber sieht es in der Knappschaftlichen Pensionsversicherung aus. Herr Stegerwald stellte die Zahlung der

Reichszuschüsse ein, weil das Aufkommen aus der Lohnsteuer nicht mehr den erforderlichen Betrag erreichte. Die Lage wurde noch weiter dadurch verschärft, daß die Zahl der Mitglieder in der Arbeiterpensionskasse allein in der ersten Hälfte des Jahres 1930 um rund 100 000 zurückgegangen ist. Auch in der Angestelltenpensionskasse machte sich ein Rückgang der Mitgliederzahl bemerkbar. Da der Mitgliederstand der Knappschaftsversicherung auch in der zweiten Jahreshälfte noch weiter zurückgegangen sein wird und damit die Zahl der Beitragszahlenden, wird die Gesamteinnahme auf nur 184,8 Millionen Mark geschätzt, der ebenfalls schätzungsweise eine Gesamtausgabe von 245,8 Millionen Mark gegenübersteht, so daß insgesamt ein Fehlbetrag von 61,5 Millionen Mark erwartet werden muß. Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber dem Anfang des Jahres um etwa 8000 in der Arbeiterpensionskasse und um etwa 700 in der Angestelltenpensionskasse gestiegen.

Ungleich günstiger stehen die Dinge in der allgemeinen Angestelltenversicherung. Da der Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung vom 23. September 1929 weder vom alten Reichstag noch bisher vom neuen Reichstag verabschiedet wurde, wird ihre Rücklage für das Jahr um weitere 298 Millionen Mark gekürzt werden können, womit diese auf 1608 Millionen Mark gebracht wird.

Die Verhältnisse in der Invaliden- und Knappschaftsversicherung aber erscheinen unweigerlich ein gesetzgeberisches Eingreifen. Es wird dabei an lehrreichen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum nicht fehlen.

D. P.

Korrespondenzen

Dresden. (Stereotypen und Galvano-plastiker.) Unsere Hauptversammlung am 11. Januar wies einen guten Besuch auf. Zunächst begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Gewerkschaftsmitglieder und Vertreter der Sparten sowie besonders die erschienenen Provinzialdelegierten. Nach Erlebigung der Vereinsgeschäfte erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Das vergangene Geschäftsjahr war ein arbeitsreiches, verschiedene Differenzen mußten mit Hilfe des Gewerkschaftsrates beseitigt werden. Die bestehende Wirtschaftskrise ließ auch unsere Sparte nicht verschont, die Arbeitslosenziffer lag bei 10 Proz. im Vorjahr auf 18 Proz. Nach einer im Gau aufgenommenen Statistik sind 80 Proz. der Kollegen paratenorganisiert. Am Schluß seines Berichtes ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, auch weiterhin treu und fest zu Verband und Sparte zu halten. Hierauf gab der Kassierer eine ausführliche Jahresabrechnung, und es wurde ihm danach einstimmig Entlastung erteilt. Leiber mußte vom statutarischen Rechte des Ausschusses fünf Kollegen wegen Restierens Gebrauch gemacht werden. Schließlich wurden noch einige technische Fragen behandelt und besprochen. — Nach der Versammlung war ein Tanzen mit humoristischen Einlagen arrangiert, das die Kollegen mit ihren Angehörigen bis zur Mitternachtsstunde zusammenhielt.

Elberfeld. Unsere Generalversammlung am 17. Januar war stark besucht. Der Vortragsaal der Höheren Handelsschule war voll besetzt. Hauptpunkt der Versammlung war die Berichterstattung von den Lohnverhandlungen und der Bezirksvorsteherkonferenz durch den Vorsitzenden Weber. In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß der geplante Lohnabbau den stärksten Widerstand unserer Organisation herausfordern müsse; er ist für unser Gewerbe ungerechtfertigt und muß verhindert werden. Viel wichtiger ist es, die erwerbslosen Kollegen wieder in den Arbeitsprozeß einzureihen. Die Arbeitslosenfrage ist bei den nächsten Verhandlungen in den Vordergrund zu stellen. Die Preisentzugsaktion der Reichsregierung ist als völlig verfehlt anzusehen. Von den Nachverhandlungen am 2. Februar wird ein gutes Ergebnis erwartet. Sodann folgte der Jahresbericht. Am Schluß des Jahres waren arbeitslos: 94 Handfänger, 21 Maschinenleger, 45 Drucker und 3 Stereotypere, zusammen 163 Kollegen. Am 1. April ging der Verlag des „Täglichen Anzeigers“ an die Firma Ostar Born in Wuppertal-Barmen über, wodurch 20 Kollegen entlassen wurden. Am Jahresfuß erfolgte die Schließung der „Berghilf-Märkischen Zeitung“, wodurch ebenfalls 42 Kollegen ihre Stellung verloren. Die Zeitung wird nun im Verlag von Neumann + Grone in Elfen hergestellt. Im Laufe des Jahres verjuchten verschiedene Prinzipale mit den Leistungsulagen abzuaußen. Den stärksten Anteil hieran nahm die Firma Samuel Lucas. Bei Neueinstellungen besaß diese nur noch Tarif. Durch die Gefälligkeit der Kollegen waren wir aber in der Lage, für die Stammpersonale die Leistungsulagen zu halten und tarifliche Verstöße abzuwehren. Besonders mußten die Arbeitsgerichte stark in Anspruch genommen werden. Mit Ausnahme von zwei Klagen fielen sämtliche zugunsten unserer Kollegen aus. Das Spartenleben war auch im verflochtenen Jahr ziemlich reger, und der Gesangverein „Gutenberg“ stellte sich bei allen Gelegenheiten dem Ortsverein zur Verfügung. Den Jahresbericht von der Bekleidungsabteilung und dem Sachausfuß gab in längerer Ausführungen Kollege Bodefeld. Beide Berichte fanden die Zustimmung der Versammlung. Der Vorstand wurde durch Zuruf einstimmig wiedergewählt und erhielt dieselbe Vergütung wie im Vorjahr. Der hiesigen Ortsgruppe des Bildungsverbandes wurden vierteljährlich 75 M. und dem Gesangverein „Gutenberg“ dieselben Unterstützungssätze wie im Vorjahr bewilligt.

Göttingen. Unsere Jahres-Hauptversammlung am 17. Januar verzeichnete einen Besuch von 80 Kollegen, fast 50 Proz. der Mitgliederzahl. Vor Eintritt in die Verhandlungen sang die Liedertafel „Gutenberg“ zwei Chöre. Vorsitzender Krammer widmete sodann zwei verstorbenen Kollegen einen ehrenvollen Nachruf. In seinem Jahresbericht ließ er die Ergebnisse des Jahres Revue passieren. Am Anfang des Jahres 1930 hatten wir hier 15 Arbeitslose, am Ende 45. Die Liedertafel feierte ihr 25jähriges Bestehen. Trotz Einstellung von Arbeitslosen machten sich in

einem größeren Zeitungs- und Werkbetrieb viele überflüssigen, die sich hauptsächlich auf die Drucker und Handhörer verteilen und sich im Dezember häuften, da die Arbeiten unbedingt vor Weihnachten fertiggestellt sein mußten. Dies ries naturgemäß eine lebhaft ausgesprochene Forderung. Zu den Vorstandswahlen lagen verschiedene Anträge vor. Von mehreren Seiten wurde gewünscht, daß die Vorstandsmitglieder ihre Arbeiten mit beträchtlich reduzierter Entlohnung verrichten sollten. Diesem Wunsch wurde teilweise entsprochen. Drucker- und Handhörerparteien reklamierten für sich Vertretungen im Vorstand, welchem Verlangen wir nachgegeben wurde. Ein Kenner jedoch infolge Invalidität nach 26jähriger Tätigkeit aus. An dieser Stelle sei ihm für seine Arbeit gedankt. Eine Entschädigung forderte in Anbetracht der Notzeit, daß sich alle Verbandsorgane größte Sparsamkeit auferlegen.

Halle a. S. (Handseher.) Am 17. Januar fand unsere Hauptversammlung statt. Vom Vorsitzenden wurde der Jahresbericht erstattet. Der Mitgliedsbeitrag ist infolge Abreise verschiedener Kollegen von 228 auf 218 gesunken. Der vom Kassierer gegebene Kassierenbericht ließ auch hier die schlechte Wirtschaftslage erkennen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden u. a. gewählt die Kollegen Paul Gaißh als erster Vorsitzender und Ernst Weiland als Kassierer. Die Hauptversammlung nahm noch mit Entrüstung Kenntnis von der hier beschäftigten (Schein-)Stellung der hiesigen „Kassentampfer“-Druckerei, die offensichtlich nur zu dem Zweck erfolgt, um die auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Kollegen loszuwerden, was ihr bisher durch Arbeitsgerichtsentscheidungen nicht gelungen ist.

Kassel. Unsere Versammlung am 18. Januar sah wohl einige neue Gesichter im Bezirksvorstand, stand aber von Anfang bis Ende unter dem Zeichen bester Legalität. Kollege Ceterlin wies auf die Bezirksvorstandskonferenz hin und machte die Kollegen mit den dort gefassten Beschlüssen und Anordnungen vertraut. Seine Ausführungen, dahingehend ausfallend, daß die fatalistische Einstellung eines Teiles unserer Kollegen falsch sei und wir nur wie nach, auch heute noch, für Kampfschuldungen Interesse hätten, lösten starken Beifall aus. In der Aussprache wurde die Ansicht des Vorstandes, geschlossen hinter der Führung zu stehen, durchweg unterstrichen. Zwingen uns die Unternehmer den Kampf auf, so sollen sie uns entschlossen und geschlossen finden. Einstimmige Annahme nach folgende Resolution an den Gau- bzw. Verbandsvorstand: „Die Gehilfenschaft des Bezirksvereins Kassel nahm abermals Stellung zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der von der heutigen Regierung in Szene gesetzte Preisabbau lediglich nur Spiegelreflexion ist, um den von weltfremden und furchtlich bezahlten Schlichtern gefällten Schiedspräsidenten eine Begründung zu geben. Darüber hinaus hat zweifellos auch die Gehilfenschaft ein Recht darauf, falls jemals ein Preisabbau die Steigerung des Reallohns verursachen sollte, ihren durch die äußerst knappe Entlohnung verlumpte Haushalt wieder in Ordnung zu bringen. Es hiesse das Recht mit Füßen treten, wollte man zugeben, daß die Prinzipale den überaus großen, doch geschäftlich verfehlerten Gewinn der Rationalisierung, deren Opfer fast reiflos von der Gehilfenschaft vor dem Verzugern bewahrt werden, sich allein in Anspruch nehmen dürfen. Die weitaus bessere Bezahlung der Staatsangestellten und Beamten und die damit verbundenen Pensions- und Ferienberechtigungen dürfen wohl auch für den im freien Beruf stehenden Staatsbürger als Maßstab dienen. Die Gehilfenschaft des Bezirksvereins Kassel fordert daher von der Verbandsleitung die allerhöchsten Maßnahmen. Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist stark genug, um die Lebensinteressen seiner Mitglieder gegen den Angriff einer herrschaftlichen Prinzipalität zu schützen. Nicht Schiedspräsident noch Verbindlichkeitsklärung dürfen für eine starke Gewerkschaft ausschlaggebend sein, sondern einzig und allein die rechtliche Notwendigkeit, die willkürliche Ausbeutung und Entrechtung ihrer Mitglieder, Frauen und Kinder mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.“ Die Bekanntgabe des Lohnabbaues der Farbenfabrik Badische Söhne (Wetterhagen) löste bei der Kollegenschaft große Entrüstung aus.

Meißen. Unsere Jahreshauptversammlung am 16. Januar war verhältnismäßig gut besucht. Vorsitzender Konrad erstattete einen ausführlichen Jahresbericht und ging dann im besonderen auf die Aufgaben und die Arbeit des Ortsvereins ein. Die furchtbare Krise, die über die gesamte Wirtschaft heringebrochen ist, wirkt sich in gleichem Maße auch für unsere Kollegen am Ort aus. So zählten wir am Anfang des Jahres 1930 9 Arbeitslose bei einem Mitgliederstand von 135, und am Ende des Jahres 31 Arbeitslose bei 139 Kollegen. Auch der Kassierenbericht, den Kollege Wille gab, zeigte das gleiche betrübliche Bild. So zahlte der Ortsverein an Unterstützung an Ausgewerkte und Nichtbezugsberechtigte 385 M. Weiter wies an Ausgaben das Konto für Durchreisende die Summe von 582,50 M. auf. In der darauffolgenden Debatte wurde betont, daß nun auch wir am Orte, wenn auch schweren Herzens, gerade in Anbetracht dieser letztgenannten Summe zu Einsparungen schreiben mußten. Der Vorsitzende schlug vor, diesen Punkt bis zur Februarversammlung zu verlagern. Die Versammlung stimmte dem zu. Erwähnenswert ist noch die freiwillige Weihnachtskassende unter noch in Arbeit stehenden Kollegen für die Arbeitslosen, die die angelegte Summe von 296 M. einbrachte. Es konnten so Beträge ausgeworfen werden von 8 bis 15 M. Um übrigen wurden die Jahresberichte fast debattelos entgegengenommen. Die Neuwahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Schriftführers. Durch die schlechte Kassennlage am Ort wurden naturgemäß auch die jährlichen Entlohnungen an die Vorstandsmitglieder um 33 bis 50 Proz. gekürzt. Nach Erledigung einiger Punkte unter „Weschiedenen“ fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

T. Aunser. In unserer Generalversammlung am 17. Januar gab Vorsitzender A. Kutschka einen Überblick über das vergangene Verbandsjahr. Zum Schluß seiner Ausführungen wies er auf die Wichtigkeit der Lohnverhandlungen hin. Dann erstattete der Kassierer T. Empler den Kassierenbericht. Aus ihm war zu entnehmen, daß sich auch an unserm Ort die Krise bemerkbar macht. Für die mustergültige Kassierführung wurde dem Kassierer von der

Versammlung Entlohnung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. **Neustadt.** Am 17. Januar hielt unser Ortsverein „Typographia“ seine Generalversammlung ab. Vom Vorsitzenden Bartholz wurde der Jahresbericht erstattet. Hieraus war zu entnehmen, daß der Ortsverein sehr unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden habe. Danach gab der Kassierer den Kassierenbericht, der ein Defizit aufwies. Der Versammlungsbuch ist durchgehend als gut zu bezeichnen. Dann kam die Vorstandswahl. Leider lehnte der Gesamtverband eine Wiederwahl strikte ab, was angesichts der augenblicklichen kritischen Situation von den Mitgliedern sehr bedauert wurde. Von jeder gestaltete sich die Vorstandswahl in unserm Ortsverein schwierig, und es wollte auch diesmal wieder scheitern, als ob wir ohne Vorstand bleiben sollten. Der Geduld des Alterspräsidenten Kollegen Schmitt gelang es schließlich, einen Vorstand zusammenzustellen. Als Vorsitzender wurde Kollege Kiehlmann und als Kassierer Kollege Hill gewählt. Die Wahl der Beisitzer und Delegierten bereitete keine Schwierigkeiten. Zur Leitung der Rechnungsabteilung erklärte sich der beauftragte Kollege Kartzhorst bereit. Abschließend muß gesagt werden, daß sich der Vorstand durchweg aus jungen Kollegen zusammensetzt.

Nürnberg. (Maschinenseher.) Unsere Generalversammlung am 11. Januar war mäßig besucht. Von den Bezirksorten waren Bamberg, Bayreuth, Erlangen und Würzburg vertreten. Vorsitzender Lange hielt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Kassierer Witz gab den Kassierenbericht. Der Mitgliedsbeitrag betrug am Ende des Jahres 158. Die Zahl der erwerbslosen Maschinenseher ist von acht auf zwei gesunken. Den Bericht der Bezirkskollegen war zu entnehmen, daß in den dortigen Betrieben die Verhältnisse zufriedenstellend sind. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Vorstandschaft, mit Ausnahme eines Beisitzers. Eine Berechnungskommission wurde neu gewählt. Die vorgelagerten Statutenänderungen wurden einstimmig angenommen. Die heutige Bezirksversammlung soll in Erlangen abgehalten werden.

Offenburg. (Maschinenseher.) Die Einteilung unserer Gewerkschaft in vier Bezirke hat sich für unsern Bezirk sehr, vorort Offenburg, vorteilhaft ausgewirkt. Die Kollegen kommen sich einander viel näher. Auch haben sie bedeutend mehr Gelegenheit, durch die regelmäßigen Bezirksversammlungen ihr Wissen in technischer Hinsicht wie auch durch Rechtshilfeberatung zu bereichern und zu vervollkommen. Das wirklich enge und echt kollegiale Zusammenarbeiten mit dem Vorstand der Gewerkschaft wirkt sich für alle nutzbringend aus. Unsere Generalversammlung am 18. Januar in Offenburg verlief harmonisch. Dem alten Vorstand wurde für seine opferwillige, erfolgreiche Arbeit herzlich Dank gesagt und ihm durch einstimmige Wiederwahl das rückhaltlose Vertrauen ausgesprochen. Kollege Böhl vom Gewerkschaftsvorstand hielt ein Referat: „Betrachtungen über den Stand der Sechsmaschinentechnik“. Er führte uns in ein Gebiet, das er ernst lübt und gut beherrscht und das er durch reichhaltiges Material aufs interessanteste zu gestalten wußte. Jedem Kollegen brachte der fesselnde Vortrag viel Neues und aufrechter Dank war dem Referenten gewiß. Neben den Situationsberichten, den technischen Fragen wurde insbesondere das Schlichtungsweesen und seine Auswirkungen wie auch die Lohnabbaubestrebungen im Vergleich mit dem Preisabbau unter die Lupe genommen und regie diskutiert. In Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde der Beitrag auf dem alten Stand belassen. Trotzdem wird versucht, wiederum im Jahreslaufe die so gut angeprochenen technischen Sonntage mit Fahrgeldentschädigung abzuhalten.

Olderwick a. S. Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich am 24. Januar im Ortsverein die 50jährige Verbandszugehörigkeit unseres Kollegen Wilhelm Jappe. Am 25. Januar 1881 trat er in Odersleben, seiner Heimatstadt, in den Beruf ein. Als junger Gehilfe begab er sich auf Wanderschaft und konditionierte in verschiedenen Städten unseres Vaterlandes. Am 18. Juni 1897 trat Kollege Jappe bei der hiesigen Firma W. J. Ziefel in Kondition, wo er noch heute tätig ist. Er war langjähriger Vorsitzender und Kassierer. Am Vorabend seines Jubiläumstages brachten ihm die Kollegen ein Ständchen und der Vorsitzende überreichte dem Jubilar mit anerkennenden Worten seiner Verehrung um den Ortsverein ein Ehrengeßel. Abends fand eine Feier statt, wozu sich ausnahmslos alle Kollegen mit ihren Frauen eingefunden hatten. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden feierte Gauvorsitzer König den Jubilar und redete bei dieser Gelegenheit besonders den Frauen das Wort. Dem gerade diese haben das meiste Interesse an dem Wohlergehen der Familie. Er überreichte dem Jubilar ein Geschenk von Verbands- und Gauvorstand und verband damit gleichzeitig die herzlichsten Glückwünsche. Kollege Keffel (Wernigerode) überreichte dem Jubilar im Namen seiner Kollegen eine Adresse mit Widmung: „Dem Gründer des Ortsvereins Wernigerode aus Dankbarkeit“. Als Vertreter des Bezirks Halberstadt war Kollege Lüttig erschienen. Alle wünschten dem Jubilar einen ruhigen, sonnigen Feierabend.

Allgemeine Rundschau

Gehilfenprüfungen in Frankfurt a. M. Die Gehilfenprüfungen für Seher, Drucker, Stereotypenre und Galvanoplastiker für Groß-Frankfurt, die Kreise Main-Taunus, Odbertanus und Uffingen finden im März 1931 in Frankfurt a. M. statt. Zugelassen werden die Lehrlinge, die bis spätestens 1. Juli 1931 ihre Lehrzeit beendet haben. Die Prinzipale sind nach der Reichsgewerbeordnung verpflichtet, ihre Lehrlinge zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten. Anmeldungen sind bis spätestens 21. Februar 1931 an den Vorsitzenden des Gehilfen-Prüfungsausschusses für das Buchdruckgewerbe, Herrn Konrad End, Frankfurt a. M., Schillerstraße 16, schriftlich einzureichen. Beizufügen sind: 1. ein vom Prüfling geführter Lebenslauf, 2. Lehrzeugnis, 3. Zeugnis von der Berufs- oder Fachschule, 4. Lehrvertrag, 5. Quittung über die an die Handwerkskammer, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., gezahlte Prüfungsgebühr, 6. Bescheinigte Arbeitsproben der im

letzten Lehrjahre in der Fachschule hergestellten Arbeiten. Die Prüfungsgebühr beträgt 8 M. und ist vor dem Prüfungstermin auf das Postkontokonto: Ffm. Nr. 104 03 der Handwerkskammer, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Braubachstraße Nr. 18/22, zu überweisen. **Ausstellung englischer Kunst in Leipzig.** Zwischen der Deutschen Bühnerei in Leipzig, die durch die ihr angeschlossene „Deutsche Buchdruckerschaft“ die jährliche Ausstellung der „50 schönsten deutschen Bücher“ trifft und dem Fiskal Club in London, der die gleiche Ausstellung aus der englischen Literatur vornimmt, ist ein Austausch der ausgewählten Schriften angebahnt worden. Zur Zeit werden im Ausstellungstraum der Deutschen Bühnerei die „50 schönsten englischen Bücher des Jahres 1930“ gezeigt. Die Ausstellung ist bis zum 1. Februar werktätig von 8 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends geöffnet und kann von jedermann unentgeltlich besichtigt werden.

Kampf gegen Vertiefung der öffentlichen Meinung. Wie der „Jungdeutsche“ in seiner Nummer vom 30. Januar mitteilen konnte, hat die dem katholischen Augustinus-Berein angeschlossene Redakteurvereinigung dieser Tage folgende Entschädigung gefordert, die in bemerkenswerter Weise sich gegen Vertiefungsercheinungen innerhalb der katholischen Presse wendet: „Die Redakteurvereinigung des Augustinus-Bereins erhebt ernste Bedenken gegen eine schematische Standardisierung der katholischen Presse. Sie warnt vor Experimenten, die sich zum Schaden der katholischen Presse und damit der katholischen Idee auswirken werden. Die katholische Zeitung kann nur als bodenständige Feinmatröße in natürlichen Verbreitungsgebieten existieren. Standardisierung der katholischen Presse konzentriert die persönlich formende Gestaltung in einige Großblätter. Sie macht nicht nur Hunderte von Redakteuren und Angestellten brotlos, sondern gibt auch gegenüber dem Generalanzeiger alle Chancen aus der Hand. Diese liegen in der bodenständigen Haltung zu Staats- und Kommunalpolitik, Wirtschaft, Bedeutung mit örtlichen Nachrichten und der nach örtlichen Verhältnissen bedingten Erscheinungsweise. Die Redakteure erheben schärfsten Einspruch gegen die katholischen Grundrissen widersprechenden Methoden zur Herbeiführung eines Anschlusses. Der Anschluß einer Zeitung an die andre kann nur freiwillig für Zeitungen in Frage kommen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, selbständig zu existieren. Vor dem Zusammenstoß sind Arbeitsgemeinschaften zu erwägen, die die kulturellen und sozialen Interessen wahren und den Heimatcharakter des Blattes in allen Sparten vollstens erhalten. Wir erachten es für unbedingt erforderlich, daß so unwirksame, grundsätzliche und gefährliche Fragen in vollem Einvernehmen der Verleger mit den Redakteuren geklärt werden.“

Starker Besuch der Deutschen Bühnerei in Leipzig. Im Laufe des Jahres 1930 wurde die Deutsche Bühnerei von insgesamt 141 280 Personen besucht. Gegenüber dem Jahr 1929, das 157 915 Besucher aufwies, bedeutet das eine Zunahme von 166 365, also und das Doppelte. Den stärksten Besuch an einem Tag brachte im vorigen Jahr der 3. Dezember mit 1348 Personen.

Beschärfte Untersuchungsmaßnahmen gegen die Presse in Polen. In Lemberg, wie überhaupt in ganz Ostgalizien, sind alle Blätter, mit Ausnahme eines der Regierung nahestehenden, beschlagnahmt worden, weil sie die im Sejm gefassten Beschlüsse der ukrainischen und anderer oppositioneller Abgeordneten zur „Polifizierung“ Ostgaliziens verfehlend hatten. Die Redaktionen der betreffenden Blätter haben sich an den Sejmernachschuß gewandt mit der Bitte um Intervention, da die Verfassung die Veröffentlichung der im Sejm gefassten Beschlüsse und eingebrachten Interpellationen ausdrücklich zuläßt und das Vorgehen der Zensurbehörde somit gegen die Verfassung verstößt. In Warschau wurden aus dem gleichen Grunde das Zentralorgan der polnischen sozialistischen Partei, der „Robotnik“ sowie das „WBC“ und andre Blätter beschlagnahmt. Dagegen verfielen die „Kattowitzer Zeitung“ und das „Posener Tageblatt“ der Beschlagnahme wegen Veröffentlichung der Genfer Rede des deutschen Außenministers gegen die Terrorakte auf die deutsche Minderheit in Oberschlesien. — Wegen Verleumdung des Untersuchungsrichters in Bresl. Witwof, Demant war der Redakteur Stefanowski vom „Robotnik“ angeklagt. Der Angeklagte hatte in seiner Zeitung gesagt, daß Demant im Jahre 1918 Vertreter des Sowjetkommunars in Kasan gewesen sei, was von letzterem abgelehnt wurde. Der Redakteur wurde zu sechs Monaten Gefängnis und zu 520 Joty Geldstrafe sowie zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt. — In Krakau wurde das von den dortigen Kommunisten herausgegebene Blatt „Przeziend Spoleczny“ von der Polizei „liquidiert“, indem der Redakteur, der Geschäftsführer sowie mehrere andre Personen, die sich um das Blatt gruppierten, verhaftet wurden. Ebenfalls in Krakau wurde von der Polizeibehörde im Einvernehmen mit dem Untersuchungsrichter das Blatt der Vereinigung der Bauern, linken, „Samopomoc“ (Selbsthilfe) ebenfalls „liquidiert“ und unter dem Vorwurf staatsfeindlicher Tätigkeit eine Reihe von Personen verhaftet.

Starke Abneigung gegen ältere Literatur. Auf Grund statistischer Erhebungen hat die Deutsche Bühnerei in Leipzig festgestellt, daß nahezu 60 Proz. der von ihren Besuchern bestellten Bücher die Literatur der letzten fünf und insgesamt 83 Proz. die der letzten zehn Jahre betreffen; nur 17 Proz. der Bestellungen gelten Werken älteren Datums. Es bezeugen sich also fünf Sechstel aller Bücherbestellungen auf die Literatur des letzten Jahrzehnts. Von den Büchern zwischen 1925 und 1930 wird durchschnittlich jeder zweite, von den zwischen 1920 und 1925 erschienenen Büchern durchschnittlich jeder fünfte Bibliotheksband einmal im Jahre verlangt. Die Verhältnisse zeigen, daß die Leserschaft heutzutage weniger historisch eingeleitet ist, sondern ihr Interesse fast ausschließlich dem Aktualen, noch Lebendigen, zuwendet.

Übertriebene Empfindlichkeit. In der Nummer vom 19. Januar des „Polizeibeamtenblattes“, Organ des Landesverbandes der bayerischen Gendarmeriebeamten, polemisiert ein Herr Kraus, Geher namens des Landesverbandes der Bayerischen Staatspolizeibeamten, e. B. (Frauengruppe Einzeldienst), Regensburg, unter der Überschrift „Unberechtigte Beantworte“ ziemlich heftig, aber auch sehr ungeschickt gegen den „Korr.“ Der Artikel „Zu den Lohnverhandlungen. Ein Vergleich“ in Nr. 100 unseres vorigen Jahrgangs hat es der Landesorganisation der bayerischen Staatspolizeibeamten angetan, weil der be-

